



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0693/2019		Datum: 23.08.2019			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff: Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					
Gremienweg:					
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
16.09.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
05.09.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 676.939,64 € sowie der noch zur Einstellung anstehende Jahresgewinnanteil aus 2017 in Höhe von 890.510,11 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt wird.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft TEUR 364, Straßenreinigung TEUR 279, Werkstatt TEUR 6, Service TEUR 15, Elektrowerkstatt TEUR 4 und Straßenunterhaltung TEUR 9. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf TEUR 677 (Ansatz Wirtschaftsplan: TEUR 572). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von TEUR 26.627 mit einer Eigenkapitalquote von 62,4 % aus. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um TEUR 2.872 auf TEUR 37.978.
- Die freien Finanzmittel haben sich um TEUR 3.718 auf TEUR 3.258 verringert. Dabei wurde ein Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.457 erzielt.
- Das Verpackungsgesetz ist mit seinen maßgeblichen Teilen am 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Entsorgung von Verpackungen obliegt auch weiterhin den dualen Systemen und die Kommunen können weiterhin entscheiden, ob sie sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen in einer Wertstofftonne sammeln wollen. Bei der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung wurde ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemisches geschaffen. Bei Geltendmachung ist jedoch der Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren, durch einen Wertausgleich zu berücksichtigen.
- Die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft, mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten.
- Am 01. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette umgesetzt werden. So wurden auch die Anforderungen an die Verwertung von gemischten Gewerbeabfällen insoweit gelockert, dass in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch verschiedene Störstoffe, wie Bioabfälle und Glas, im Gemisch enthalten sein dürfen. Welche Auswirkungen sich hieraus auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ergeben, wird sich in der Praxis zeigen. Derzeit ist auf dem Entsorgungsmarkt mit stark steigenden Verwertungsaufwendungen für die Sortierung der betreffenden Abfallgemische zu rechnen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Seit dem 01. Januar 2017 erfasst der Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Derzeit werden im Rahmen der Gespräche zur Abstimmungsvereinbarung die Mitbenutzungsverträge mit dem Verhandlungsführer der dualen Systemen verhandelt.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 562 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 676.939,64 € sowie den noch zur Einstellung anstehenden Jahresgewinnanteil* aus 2017 in Höhe von 890.510,11 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen.

*bei der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2017 (BV/0707/2018/1) wurde irrtümlich anstatt des Jahresgewinnes 2017 nochmal der niedrigere Jahresgewinnbetrag aus 2016 eingestellt, die Korrektur wird nun in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer nachgeholt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gesamtbilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ **in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigefügt)**